Öffentliche Bekanntmachung

Aufkommensneutrale Hebesätze der Gemeinde Polzow für die Grundsteuer A und B für das Jahr 2025

Gemäß § 3 des Gesetzes zur Übertragung der Zuständigkeiten der Gemeinden für die Festsetzung und Erhebung der Grundsteuer und zur Ermittlung aufkommensneutraler Hebesätze (GemGrStZustÜHebG M-V) ist durch die Gemeinde zur Hauptveranlagung 2025 ein aufkommensneutraler Hebesatz für die Grundsteuer A und B zu ermitteln und zu veröffentlichen.

Für ein Grundsteueraufkommen 2025 in gleicher Höhe wie das im Haushaltsplan 2024 veranschlagte Grundsteueraufkommen wurden für die Gemeinde Polzow folgende aufkommensneutrale Hebesätze ermittelt:

Grundsteuer A: 279 v.H.

Grundsteuer B: 433 v.H.

In der Satzung der Gemeinde Polzow über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern wurden die Hebesätze für die Grundsteuern ab 01.01.2025 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A: 350 v.H.

Grundsteuer B: 435 v.H.

Pasewalk, den 02.07.2025

Vermerk:

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Internet unter www.pasewalk.de am 03.07.2025.